

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einkunfts-Gebühr
die gespaltene Zeile oder
deren Raum 3 Kreuzer.

No 45.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Mittwoch den 10. Juni 1868.

Amliche und Privat-Anzeigen.

Oberamt Waiblingen. Öffentlicher Aufruf.

Gemäß des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März d. J. Reg. Blatt S. 180 und mit Beziehung auf die K. Verordnung vom 5. d. Mts. Reg. Bl. S. 212 betreffend die demnächst vorzunehmende Wahl von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung ergeht der Aufruf an die Wahlberechtigten, ihr Wahlrecht spätestens innerhalb der in Art. 8 des erwähnten Gesetzes vorgesehenen Frist bei den betreffenden Ortscommissionen anzumelden und je nach Umständen die erforderlichen Belege denselben zu übergeben.

Den 9. Juni 1868.

K. Oberamt
Schott, A.B.

An die Orts-Vorsteher.

Nachdem durch die K. Verordnung vom 5. Juni d. J. Reg. Bl. No. 20 und die Verfügung des Ministerium des Innern von demselben Tag Reg. Bl. S. 212 die Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung auf

Mittwoch, den 8. Juli

festgesetzt worden ist, erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, die genannte K. Verordnung und die derselben beigefügte Minist.-Verfügung zu publiciren, einen öffentlichen Aufruf der Wahlberechtigten zur Anmeldung des Wahlrechts auf ortsübliche Weise zu erlassen, und zunächst folgende weitere Einleitungen alsbald zu treffen:

1., Nach Maßgabe des Gesetzes vom 26. März 1868 Reg. Bl. S. 178 Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 ist alsbald, soweit dieß noch nicht geschehen ist, eine bleibende Commission für die Entwerfung und Fortführung der Wählerliste zu bestellen, bestehend aus dem Ortsvorstand, dem Gemeindepfleger und 3 weiteren von dem vereinigten Gemeinderath und Bürgerausschuß aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern.

Die Formularien zu der Wählerliste werden den Ortsvorstehern zukommen. Bei der Anfertigung der Listen ist §. 3 der Instruction Reg. Bl. S. 194 zu beachten.

Da, wo ein besonderer Rathsschreiber aufgestellt ist, ist §. 2 der Instruction vom 20. April d. J. Reg. Bl. S. 194 zu berücksichtigen.

2., Nach Art. 3 und 8 des Gesetzes vom 26. März 1868 Reg. Bl. S. 179 und 180 hat die bestellte Commission binnen 10 Tagen nach dem Erscheinen des Wahlausschreibens im Regierungsblatt, somit **spätestens bis zum 18. Juni**, die Wählerliste in einer Weise anzulegen, daß sie bei spätern Wahlen leicht richtig gestellt werden kann.

3., Wer in die Wählerliste aufzunehmen ist enthält das Gesetz vom 26. März 1868 Reg. Bl. S. 179 Art. 4, und wer von der Wahl ausgeschlossen ist, steht in dem Verfassungsgesetz vom 26. März 1868 Art. 4 Reg. Bl. S. 176.

Bezüglich auf die Wahlberechtigung Auswärtiger bei nicht bloß vorübergehendem Aufenthalt in der Gemeinde enthält ein Minist. Erlaß vom 20. Mai 1868 N. 3631 Andeutungen und Erläuterungen, welche die Commission unbeschadet ihres eigenen selbstständigen Urtheils beachten kann. Ein Abdruck dieses Ministerial Erlasses wird jedem Ortsvorsteher zukommen.

4., Unmittelbar nach Ablauf der oben in Pkt. 2 erwähnten Frist von 10 Tagen, in welcher die Wählerliste gefertigt sein muß, ist dieselbe 6 Tage lang, somit bis 24. Juni, auf dem Rathhaus aufzulegen.

Vor dem Beginn dieser 6tägigen Frist **ist auf ortsübliche Weise und durch Anschlag an dem Rathslokal öffentlich bekannt zu machen:** „daß die Liste zu allgemeiner Einsichtnahme auf dem Rathhaus aufgelegt sei und daß innerhalb des 6tägigen Zeitraums jeder Einwohner der Gemeinde befugt sei, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergang von Personen, welche in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, sowie wegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Commission für Abfassung der Wählerliste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu machen, daß aber nach Ablauf der vorgesehenen Frist von 6 Tagen mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Beschwerde nicht mehr geltend gemacht werden könne, und daß bei der Wahl Jeder unbedingt zurückgewiesen werden müßte, welcher in der Wahlliste nicht enthalten ist, mag letzteres auch im offenbarsten Versehen seinen Grund haben.“

Ueber diese Bekanntmachung und über das Ausliegen der Wählerliste während der 6 Tage **ist eine Bescheinigung der Commission der Wählerliste beizufügen.**

5., Die Commission hat über die eingekommenen Vorstellungen längstens binnen 3 Tagen je vom Einlauf an Beschluß zu fassen, und wenn sich der Betreffende bei letzterem nicht beruhigen zu können glaubt, die endgültige Entscheidung der Oberamts-Wahlcommission einzuholen.

6., Da nach Art. 9 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 1868 Reg. Bl. S. 181 nur derjenige zur Wahl zugelassen werden darf, welcher in die Wählerliste aufgenommen ist, so haben sich die Ortscommissionen der möglichsten Pünktlichkeit und der Einhaltung der obenbezeichneten Formen zu befleißigen.

7., Spätestens am 21. Tage nach dem Erscheinen des Wahlausschreibens im Reg. Blatt, somit am 29. Juni, haben die Ortsvorsteher die Wählerliste sammt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden.

Waiblingen, den 9. Juni 1868.

K. Oberamt.
Schott, A.B.

Waiblingen. Die Orts-Vorsteher erhalten heute eine Schrift

„Die Landstandsgesellschaft der Oberamts-Bezirke und der berechtigten 7 Städte von H. Dailer, Oberamtmann in Wangen.“

Diese Schrift, mit der sich die Orts-Vorsteher bekannt zu machen haben, ist in das Inventar der Gemeindepflege einzutragen. Die Auslage wird jeder Gemeinde durch die Amtspflege aufgerechnet werden.

Den 8. Juni 1868.

K. Oberamt. Schott, A. B.

Schorndorf.
Aufforderung.

Michael Zeller von Rechberg wird hiemit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort sofort hieher anzuzeigen, was man ihm zu eröffnen bittet.

Den 6. Juni 1868.

K. Oberamtsgericht.
C.-Akt. Sterb.

Waiblingen. Aufforderung.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Oberamts betreffend die Abgeordnetenwahl werden hiemit diejenigen Staatsbürger welche über 25 Jahre alt, wahlberechtigt sind und hier ihren Aufenthalt haben aufgefordert, sich bis 18. d. Mts. zur Aufnahme in die Wählerliste bei unterzeichneter Stelle anzumelden. Dabei wird bemerkt, daß zwar solche welche direkte Staatssteuer (Gebäude- Güter- oder Gewerbe-Steuer) Wohn- oder Bürgersteuer entrichten von Amtswegen in die Wählerliste aufzunehmen sind, daß es aber doch gut sein wird wenn sich auch solche von ihrer Aufnahme überzeugen, indem jeder von der Wahl zurückgewiesen werden muß, welcher in die Wählerliste nicht aufgenommen ist, auch wenn letzteres im offenbarsten Versehen seinen Grund hat.

Den 9. Juni 1868.

Stadtschultheißenamt,
Etzel.

Waiblingen. Bekanntmachung.

An Sonn- und Feiertagen ist das Baden in der Nähe des Begg zur äußern Kirche nicht allein vor und während des Gottesdienstes, sondern überhaupt bei Tage verboten.

Den 6. Juni 1868.

Stadtschultheißenamt.

Hofkammerrevier Winnenden.
Stamm- und Brennholz-
Verkauf.

Aus dem Schältschlag im Hofkammerwald Banzert bei Birkmannsweiler



Montag den 15ten Juni

72 eichene Stämme, 8—32' lang,
5—25" dick

71 Loose, im Boden befindliche
Stumpen;

am Dienstag den 16ten Juni

55 1/2 Klafter eichene Scheiter und Prügel, meist Anbruchholz, und 1300 eichene Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag bei der Reumühle.

Waiblingen den 8. Juni 1868.

K. Hofkammeramt.
G u ß m a n n.

Stuttgart.

Lieferung von Remssand.

Freitag den 19. ds., Vormittags 10 Uhr wird auf der Kanzlei der Stadtpflege die Lieferung von ca. 120 Wagen Remssand im öffentlichen Abstreich veraccordirt

Den 2. Juni 1868.

Stadtpflege
P l i o n.

Waiblingen. 1/2 Morgen Heugras hat zu verkaufen
Catharine Kaufmann.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Stamm- und Brennholz-
Verkauf.

Donnerstag, Freitag & Samstag
den 18., 19. & 20. I. Mts.

im Staatswald Mühlhalde bei Adelberg:



5 Eichen mit 253 C.

1 Ahorn mit 38 C.

82 tannene Sägböcke,

69 dto. Langholzstämmen, meist stärkeres Holz;

4 1/2 Klafter eichenes Klotzholz,

72 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel,

2 1/2 Klafter birken Scheiter und Prügel,

60 1/2 Klafter Nadelholz,

10 1/2 Klafter tannene Rinde,

4425 Reisachwellen.

Das Stammholz wird am ersten, das Brennholz an den zwei folgenden Tagen ausgedoten. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag oben auf der Steige von Adelberg zur Mittelmühle.

Schorndorf den 8ten Juni 1868.

K. Forstamt.
P l i e n i n g e r.

Waiblingen. Das Heugras vom alten Kirchhof wird Donnerstag den 11. ds., Nachmittags 5 Uhr, auf dem Platz verkauft. Liebhaber sind hiezu eingeladen.

K a s t e n p f l e g e.

Geschäfts-Eröffnung und
Empfehlung.

Nachdem ich unter heutigem Tage neben meinem Geschäft auf dem Marktplatz ein weiteres Geschäft im Hause des Herrn Oberamts-Arzt Dr. Pfeilsticker, vormals Gasthof zum Pflug, eröffnet habe, lade ich meine werthen Gönner hauptsächlich aber die verehrte Nachbarschaft zu recht zahlreichem Besuche freundlich ein.

Waiblingen, 1. Juni 1868.

Kaufmann Steinlen.

Waiblingen.

Meinen verehrten Abnehmern diene zur Nachricht, daß ich von heute an

Kochsalz in Säcken von 2 Str. a fl. 9. 24.

Steinsalz „ „ „ 2 „ „ „ 1. 32.

erlasse.

Kaufmann Steinlen a/M.

Waiblingen.

Zur Nachricht.

Allen Denen, welche bisher Torf von mir bezogen haben, zeige hiemit an, daß ich dieser Tage meine Bestellungen hierauf mache, weil die Preise jetzt billiger sind als im Spätjahr. Hierauf Reflectirende wollen ihre dießfalligen Aufträge mir gefälligst mittheilen.

Achtungsvoll

Kaufmann, Güterbeförderer.

Lotterie

von

Oelfarb-Druck-Bildern.

Nachdem G. M. Kirn in Berg ein großes, 24" hohes und 28" breites Tableau, darstellend:

das gesammte württembergische Militär in seiner neuen Uniformirung,

mit äußerster Genauigkeit und großem Kostenaufwande in Oelfarbendruck ausgeführt und Se. Maj. der König die Widmung desselben gnädigst angenommen hat, ist ihm von Allerhöchstdemselben noch die Erlaubniß erteilt worden, dieses Tableau auf dem Wege der Lotterie zu verwerthen. Für diese Lotterie werden 6000 Loose à 30 fr. ausgegeben, und enthält dieselbe

475 Gewinne,

deren höchster die Bildnisse beider Königl. Majestäten in reichverz. Goldrahme darstellend, nach dem Urtheile Sachverständiger einen Werth von 50 fl., der niederste einen solchen von 6 fl. hat.

Nicht nur für die Herren Militärs und für Kunstliebhaber, sondern für Jedermann bietet sich durch diese Lotterie eine günstige Gelegenheit zu Erwerbung einer prachtvollen Zimmerverzierung mit einem geringen Opfer, da eine ziemliche Zahl Bilder als höhere Gewinne bereits mit Glas und Rahmen versehen sind.

Die Ziehung der Lotterie wird unter amtlicher Kontrolle gegen Ende des Monats Juli stattfinden.

Loose zu der im nächsten Monat stattfindenden Ziehung

à 30 fr. p. Stück

sind zu haben in Waiblingen in der

R. F. Buch'schen

Buchdruckerei.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrl. hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als **Rübler** etablirt habe. Ich empfehle mich zu Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, sowie auch Reparaturen, bestens, und sichere billige Preise zu.

Karl Lang, Rübler,

wohnhaft bei Chr. Bögele ober dem Abler.

Waiblingen.

Guten Winterschinken

empfehl

Megger Schweizer.

Waiblingen. Den Ertrag von ungefähr 3 Brtl. Heugras hat zu verkaufen **Megger Schweizer.**

Waiblingen.

Das Heugras von 3 Viertel in den Wasengärten, 3 Viertel in den Schippertsäckern hat zu verkaufen

C. Pfeiderer, Gerber.

Waiblingen.

Das Heugras von $\frac{3}{8}$ u. $\frac{1}{8}$ Mrg. 41 Mth. hat zu verkaufen

Ch. Dppenländer.

Waiblingen. Das Heugras von 3 Brtl. Garten hat zu verkaufen — wer? — sagt die Redaktion.

Einen Scheurenboden hat zu verpachten

Gemeinderath Spaich.

Friisch gebrannter weißer und schwarzer Kalk von heute an **F. u. G. Pfander.**

Ungefähr stark $1\frac{1}{2}$ Viertel Grasboden hat auf den ganzen Sommer zu verpachten. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Grumbach.



Einem schönen jungen Fahren, gelbroth, $\frac{3}{4}$ Jahre alt, verkauft

Schultheiß Weegmann.

Waiblingen. Mt Jakob Böster verpachtet sein Scheuer im Sack ganz oder theilweise

Donnerstag den 11. Juni Mittags 12 Uhr
Deßgleichen 2 Viertel Heugras.

Waiblingen. Unterzeichneter hat sein Haus in der obern Vorstadt bis auf Jakobi zu verpachten.

Kost auf dem Thurm.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen bestehenden Haus-antheil an der Grabenstraße zu verkaufen oder bis nächst Jakobi 2 Wohnungen zu vermieten

Rink, der ältere.



Es wird sogleich ein ordentliches

Monatmädchen

gesucht, oder zur Aushilfe eine jüngere Magd.

Näheres bei der Expedition d. Bl.



Ein Amerikaner-Koffer, 1 Kasten und 2 Bett-laden sind zu kaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Waiblingen.

Der veröffentlichte

Ausverkauf

meines gesammten Waarenlagers wird ununterbrochen fortgesetzt, und so lange noch Waaren vorhanden sind, zu den niedrigsten engros und Fabrik-Preisen, parthienweise mit Rabatt abgegeben. Auf diese günstige Gelegenheit erlaube ich mir meine werthen Gönner und Kunden besonders aufmerksam zu machen.

Wilh. Gastenger.

Tages-Neuigkeiten.

Seine königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliebung vom 29. Mai d. Jrs. dem Forstmeister, Forstrath v. Plieninger in Schorndorf, aus Anlaß seines fünfzig-jährigen Dienstjubiläums das Comthurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Friedrichsordens gnädigst verliehen.

Gewerbehalle in Stuttgart. Zur Errichtung dieses Projektes hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, welche einen Theil des Pariser Industriepalastes anzukaufen und hierher zu verlegen gedenkt. Den Mittelbau wird der 346 Fuß lange, 122 $\frac{1}{2}$ Fuß breite, 65 Fuß hohe Maschinenraum bilden, an den sich die 49 Fuß breite Galerie anschließen würde, wodurch ein bedeckter Flächenraum von 75,774 Quadratuß gebildet würde. Hieran würde sich eine bedeckte Galerie schließen, wodurch das Ganze einen Flächenraum von 108,124 Quadratuß erhalten würde und groß genug wäre, unsere Messen vollständig aufzunehmen, in der Galerie aber noch die nöthigen wirtschaftlichen Räume, Räumlichkeiten für Privatausstellungen, für die Börse zc. bieten würde, während der Mittelraum auch zu größeren Schaustellungen, Niederfesten zc. verwendbar bliebe. Die Gesamtkosten von 350,000 fl. sollen durch Aktienzeichnung einen Voranschuß von der Stadtgemeinde und einen Staatszuschuß aufgebracht werden.

Aus dem **Magdeburgischen** (Preußen) brachte ein Reisender als Probe des Getraidestandes eine Roggen-Aehre von 6 Fuß 3 Zoll Höhe nach Berlin und berichtete, daß das ganze Feld so hoch bestanden sei.

Das „**Berner Intelligenz-Blatt**“ warnt vor falschen Zweifrancesstücken, die gut geprägt sind, aber wie Blei glänzen und sich fettig anfühlen.

Florenz, 6. Juni. Eine Räuberbande vor Gericht. In Salerno zog sich fast den ganzen Mai hindurch ein Monstreprozeß gegen Räuberhauptmann Manzi und 19 seiner eingekerkerten Genossen. Zahlreiche Raubmorde, Plünderungen und Erpressungen im Betrag von 460,000 Lire, — man erinnert sich vielleicht der Entführung der Engländer Moens und Aynsley,

des H. Werner's und eines Gefährten im Jahr 1865, — eine Menge brutaler Mißhandlungen bildeten den Inhalt der Anklage 123 Zeugen wurden vernommen und die Geschworenen hatten 311 einzelne Fragen zu beantworten. Das Resultat war die Verurtheilung Manzi's, Olivieri's und de Angeli's zum Tod, lebenslängliche und langdauernde Freiheitsstrafen für die übrigen. (St.-M.)

Der Landmann von Bretagne.*)

An einem freundlichen Junimorgen des Jahres 1794 stand ein alter Landmann, mit Namen La Brouffe, unter der Thüre seines Hauses und überschaute die blühende Landschaft umher, als von einem der angränzenden Hügel, auf einem einsamen Waldpfade ein junges Weib herab und auf ihn zukam. Ihr ganzes Wesen verrieth die höchste Bestürzung und obwohl darin eine gewisse Anmuth und Würde nicht zu verkennen war, so nahete sie sich doch mit so ungewissen und vor Ermüdung wankenden Schritten, daß La Brouffe von Mitleid bewegt, ihr unwillkürlich einige Schritte entgegenging. Kaum war er ihr nahe gekommen, so erkannte er auf den ersten Blick, daß sie entweder die Gattin oder die Tochter eines der Vende-Anführer und vor den Revolutionsbanden auf der Flucht begriffen sein müsse.

Der ehrwürdige Greis konnte sich kaum der Thränen enthalten. Die Fremde war jung, von edlem Anstande und von ausgezeichnete Schönheit; aber Entbehrung, Schrecken, Kummer und Elend sprachen sich unverkennbar in allen ihren Zügen aus und ihre Kleidung war beschmutzt, zerrissen und an vielen Stellen mit Blut besetzt. Sie erzählte ihre Geschichte ohne Rückhalt und mit so vielem Vertrauen auf die Theilnahme, den Schutz und die Zuverlässigkeit des Landmannes, als ob er ihr nächster Verwandter wäre. Denn selbst in den Zeiten der grausamsten Verfolgung konnten die Freunde der königlichen Familie fest auf die Anhänglichkeit und Treue der Landleute von Bretagne bauen. Clara de la Roche, so hieß die Fremde, war die Tochter eines unglücklichen Marquis gleiches Namens, welcher im Gefechte bei Mans gefallen war. Nach dem Tode ihres Vaters theilte sie die Schicksale ihres einzigen Bruders und folgte ihm durch alle Schrecken des Vende-Krieges, bis er eine Woche vor ihrer Ankunft bei La Brouffe gleichfalls seinen Tod gefunden hatte. Von dieser Zeit an war sie heimathlos ohne Begleiter, Freund oder Beschützer durch ein Land gewandert, wo der Hunger im Gefolge des Krieges wüthete, wo sie nur der Mildthätigkeit einzelner guter Menschen die Frikung ihres Lebens verdankte, und wo gewiß der schrecklichste Tod sie erwartete, wenn sie nur einen Augenblick gewagt hätte, eine Stadt zu betreten. Der gute alte La Brouffe hatte einst nach dem unglücklichen Ausgang eines Treffens schon ihrem Bruder eine Zufluchtsstätte in seinem Hause eröffnet; sie hatte sich dessen erinnert und diesen Ort wieder aufgesucht, und bat jetzt mit Thränen, er möge sie als eine Magd in seine Dienste nehmen, bis ihre Hoffnung auf den endlichen Sieg der königlichen Parthei erfüllt würde.

Der Greis führte sie nun mit so theilnehmender und zarter Liebe in sein Haus ein, wie wenn sie sein eigenes Kind gewesen wäre, und behauptete, es solle ihr nimmer an Schutz und Brod fehlen, so lange er im Stande sei, es ihr zu reichen; doch müsse sich Mademoiselle, fügte er hinzu, gefallen lassen, verborgen zu bleiben. Dabei zeigte er ihr, wie der Rücken eines jener weiten Schränke, welche in jener Gegend so gewöhnlich sind, den Zugang zu einem kleinen Zimmer bildet, welches von einem verborgenen Fenster erleuchtet, und bei aller seiner Kleinheit doch freundlich und bequem war. Hier, sagte ihr La Brouffe, müsse sie den größern Theil des Tages zubringen; wie auch ihr Bruder während seiner Anwesenheit im Hause gethan habe. Nachts, aber, wenn die Thüren und Fenster alle geschlossen seien, möge sie sicher hervorkommen, und nur zur Zeit der Morgendämmerung könne sie dann wagen einen Spaziergang längs der Haie zu machen.

Die Aussicht auf solch eine Lebensweise wurde den meisten Menschen fürchterlich gewesen sein; aber für Clara de la Roche bot sie jene gesegnete Ruhe und Sicherheit dar, welche sie in

*Aus d. Pariser. Unterh.-Bl.

den Tagen des Schreckens und des Elends während der letzten Monate täglich und stündlich sich gewünscht hatte, und freudig betrat sie ihren Zufluchtsort in dem Zimmer, welches sich freilich nur durch seinen Namen von einem Gefängnisse unterschied. Während der gute Greis noch damit beschäftigt war, ihr zu zeigen, wie man nach Belieben die Thüre öffnen und schließen könne, vernahm sie hinter sich Tritte, und schnell sich umdrehend, sah Clara ein hübsches Landmädchen von achtzehn bis zwanzig Jahren, das in das Haus trat. Der alte La Brouffe sagte ihr, sie mögen nicht erschrecken; es sei Ninette, das Kind eines Vetter's, welche seinen Haushalt führe und auf die man sich so gut, als auf ihn selbst verlassen könne. Clara fürchtete sich nicht, als sie eine Bäuerin sah; sie freute sich im Gegentheil innig darüber, Jemand von ihrem eigenen Geschlechte im Hause zu wissen. Auch das Landmädchen, an solche Scenen vielfach gewöhnt, schien ihre Lage ganz zu begreifen, trat herzu und sprach zu ihr mit vieler Güte. Aber eine Nachricht die sie zugleich mitbrachte, daß nämlich um den Hügel herum eine Anzahl Reiter Jemand aufzujuchen schienen, fürzte das Gespräch alsbald ab und Clara begab sich auf der Stelle in ihren Zufluchtsort.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftlicher Verein Waiblingen.

Den Beschlüssen des Ausschusses v. 24. Januar u. 24. Mai zufolge findet am nächsten

Sonntag d. 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr
im **Höfle zu Endersbach** eine **Menar-Versammlung** statt, wobei H. Pomologe Bößeler aus Stuttgart einen Vortrag über Obstbaumzucht abhalten wird.

Weitere Gegenstände der Tages-Ordnung sind:

1., die Wahl des Vorstandes und 4 Ausschuß-Mitglieder an Stelle der austretenden

Herren Steinbuch aus Waiblingen.

„ Jent „ Winnenden.

„ Kaufmann „ Korb.

„ Detinger „ Endersbach.

2. die Frage wegen Abhaltung des Partikularfestes in Waiblingen.

3. die Frage wegen Errichtung landwirthschaftlicher Credit-Institute nach Art der Gewerbebanken.

4. Publikation der Rechnung p. 1866—67.

5. Ein Vortrag über Lebensversicherung von Herrn Posthalter Heß, Agent der württemb. Gesellschaft.

Sämmtliche Freunde der Landwirthschaft werden hiezu freundlichst eingeladen und die Herren Ortsvorsteher werden ersucht von Vorstehendem die Vereinsmitglieder gef. in Kenntniß setzen zu wollen.

Der Vorstand:

Simon.

Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt

am 6. Juni 1868.

Dinkel per Centr. 4 fl. 36 fr., 4 fl. 35 fr., 4 fl. 34 fr.

Haber „ „ 5 fl. 30 fr., 5 fl. 29 fr., 5 fl. 24 fr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel

nach den Durchschnittspreisen berechnet

	D i n k e l	H a b e r
bester	160 Pfd. 7 fl. 21 fr.	182 Pfd. 10 fl. — fr.
mittel	149 Pfd. 6 fl. 50 fr.	173 Pfd. 9 fl. 29 fr.
geringster	140 Pfd. 6 fl. 25 fr.	164 Pfd. 8 fl. 51 fr.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 4. Juni 1868.

Dinkel pr. Centr. 4 fl. 56 fr., 4 fl. 50 fr., 4 fl. 45 fr.

Haber „ „ 4 fl. 59 fr., 4 fl. 55 fr., 4 fl. 52 fr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel

nach Durchschnittspreisen berechnet:

	D i n k e l	H a b e r
bester	158 Pfd. 7 fl. 48 fr.,	176 Pfd. 8 fl. 46 fr.
mittel	152 Pfd. 7 fl. 21 fr.,	170 Pfd. 8 fl. 21 fr.
geringster	144 Pfd. 6 fl. 50 fr.,	164 Pfd. 8 fl. — fr.